Lockerungsschritte ab 27. Mai 2020

Gestattet ab 28. Mai

- Sämtliche Formen von Gottesdiensten und religiösen Feiern, privat oder in der Gemeinde

Geöffnet/gestattet ab 30. Mai

- Treffen in der Öffentlichkeit von maximal 30 Personen (auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen oder Parkanlagen)

Geöffnet/gestattet ab 1. Juni

- Unterschriftensammlungen im öffentlichen Raum

Geöffnet/gestattet ab 6. Juni

- Betriebe wie Casinos, Freizeitparks, Tierparks, zoologische und botanische Gärten, Wellnessanlagen, Schwimmbäder
- Betriebe des Sommertourismus wie Campingplätze, Bergbahnen, Rodelbahnen, Bike- und Seilparks
- Erotikbetriebe und -dienstleistungen und Angebote der Prostitution
- Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit maximal 300 Personen
- Gastronomiebetriebe: Aktivitäten wie Billard, Darts und Live-Musik, Bedingung:
    - Konsumation sitzend (gilt nicht für Diskotheken, Nachtclubs, Tanzlokale)
    - Öffnungszeiten beschränkt
- Gastronomiebetriebe: Besuch auch für Gästegruppen von mehr als 4 Personen, Bedingungen:
    - Kontaktdaten mindestens einer Person der Gruppe müssen erhoben werden
    - Konsumation sitzend (gilt nicht für Diskotheken, Nachtclubs, Tanzlokale)
    - Öffnungszeiten beschränkt
- Politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit maximal 300 Personen (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts)
- Präsenzunterricht in den Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie weiteren Ausbildungsstätten
- Sporttrainings mit Körperkontakt, zum Beispiel Schwingen, Ringen, Boxen, American Football oder Rugby
- Sportwettkämpfe mit maximal 300 Zuschauern (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts)
- Veranstaltungen mit maximal 300 Personen

Gestattet ab 15. Juni

Grenzübertritte von und nach Deutschland, Frankreich und Österreich

Gestattet ab 1. Juli 2020

Versammlungen von Gesellschaften (Frist für Einberufung für schriftliche oder elektronische Versammlungen)

Weiterhin verboten

- Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt
- Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum
- politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit mehr als 300 Personen
- Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen